

WS Wippermann GmbH Borsigstraße 20-26 32257 Bünde

Standard-Antwortschreiben an unsere Kunden
auf die Frage nach einer Langzeit-Lieferantenerklärung
für bestimmte Artikel

Stand 12-2016

Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprung, nach EG-Verordnung 1207/2001, Anhang I

Schrauben, Muttern und Zubehörteile tragen die Zolltarifnummern: 7318 (Artikel aus Stahl), 7415 (Artikel aus Messing, Kupfer, etc.), 7616 (Artikel aus Aluminium).

Fertigwaren, wie z.B. Maschinen, Geräte, Anlagen, für die die von uns gelieferten Artikel bestimmt sind, unterliegen in der Regel anderen Zolltarifgruppen. Damit ist beim Einbau der Verbindungselemente der Tatbestand des Zolltarifsprunges gegeben, d.h. die Verwendung von Drittlandserzeugnissen ist nicht ursprungsschädlich, wenn deren Anteil im Verhältnis zum Verkaufswert einen gewissen Prozentsatz nicht übersteigt. Da der geringe Wertanteil der Verbindungselemente im Verhältnis zum Endwert der Fertigung in dieser Prozentsatzregel kaum durchschlägt, erübrigt sich für diese Artikel in der überwiegenden Zahl aller Fälle eine Lieferantenerklärung.

Bei der bei uns im Großhandel üblichen Sortenvielfalt eines kleinteiligen Lagerprogramms an Verbindungselementen erfordert die durch Verordnung verlangte 100%-ige Abgrenzung von Produkten aus Drittländern einen hohen zusätzlichen Kostenaufwand, der nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum geringen Warenwert steht. Verständlicherweise kann daher für diese Artikel nicht pauschal eine Lieferantenerklärung ausgestellt werden. Selbstverständlich können wir Ihnen aber für den unumgänglichen Einzelfall eine auf den Einzelauftrag bezogene Lieferantenerklärung ausstellen. Geben Sie uns dafür bitte spätestens bei der Bestellung einen gesonderten Hinweis. Dieser Auftrag muss dann unter besonderen Vorkehrungen bearbeitet werden, um evtl. Ausnahmepositionen (Fremdprodukte aus Drittländern) zu benennen. Über die Kosten bzw. angemessene Preisstellung muss dann verständlicherweise gesprochen werden.

Bitte prüfen Sie, ob es für Sie insgesamt günstiger ist, diese Art Kleinteile von meist geringem Wert grundsätzlich als „Fremdprodukte aus Drittländern“ zu behandeln – und somit den nicht unerheblichen administrativen Aufwand einzusparen.

Freundliche Grüße!

WS Wippermann GmbH